

Hausordnung

des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Kaiserslautern

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 12.05.2014)

Vorbemerkung

Unsere Schulgemeinschaft braucht Regeln, um ein funktionierendes Zusammenleben möglich zu machen. Dies soll durch diese Hausordnung gewährleistet werden. Gerechtigkeit, Toleranz und Rücksichtnahme sollen das Klima an unserer Schule prägen. Dieses Gebot gilt gegenüber allen, die zur Schulgemeinschaft gehören.

Jede Schülerin und jeder Schüler des Albert-Schweitzer-Gymnasiums ist sich bewusst, dass nur Verantwortungsgefühl, gutes Benehmen und freundliches, soziales Verhalten eine angenehme Schumatmosphäre schaffen.

1) Allgemeine Hinweise

In den Gebäuden verhalten sich alle so, dass Inventar, Wände und Fußböden weder beschmutzt noch beschädigt werden.

Papier, Abfall, Trinkbecher, Kaugummi etc. müssen im Schulgebäude, auf dem Hof und in der Sporthalle grundsätzlich in die dafür vorhandenen Papierkörbe bzw. Abfallbehälter entsorgt werden. Dies ist nicht nur ein Gebot der Sauberkeit, sondern auch ein unbedingt notwendiges Zeichen des Respekts gegenüber dem Personal in der Cafeteria und den Reinigungskräften.

Offene Getränke und Trinkbecher dürfen nicht in den Unterricht mitgenommen werden, Kaugummi kauen ist während des Unterrichts untersagt.

Rauchen ist im gesamten Schulbereich untersagt. Dies gilt auch für die verkehrsberuhigte Martin-Luther-Straße vor dem Schulgebäude.

Besondere Rücksicht erfordert der Schulbetrieb im Bau D, da wir dort Gäste sind und besondere Rücksicht nehmen sollten.

Im Bau C und D dürfen nur die zu unserer Schule gehörenden Bereiche betreten werden.

Der Benzinring darf grundsätzlich nur an der Ampel und am Zebrastreifen überquert werden. Aus Gründen der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler müssen Verstöße bestraft werden.

2) Bestimmungen

2.1) Vor Beginn des Unterrichts

Schülerinnen und Schüler können sich vor Unterrichtsbeginn im Eingangsbereich von Bau A an den runden Tischen und in der Cafeteria aufhalten. Mit Beginn der ersten Stunde ist der Aufenthalt auch in der Bibliothek möglich.

Mit dem 1. Klingelzeichen gehen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich in ihre jeweiligen Unterrichtsräume.

Falls zehn Minuten nach dem Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse oder im Kurs ist, hat eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse bzw. des Kurses das Sekretariat zu verständigen; im Normalfall ist dies Aufgabe des/der Klassen- bzw. Kurssprechers/in.

2.2) In der großen Pause

In der großen Pause gehen die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufe unverzüglich nach unten. Sie können sich auf dem Hof, in der Eingangshalle (A-Bau), im Flur zur Cafeteria (A-Bau) und in der Cafeteria aufhalten. Die Klassensäle werden grundsätzlich abgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich an den runden Tischen in allen Stockwerken aufhalten sowie in der Bibliothek und im Bibliotheksnebenraum, der Cafeteria und, soweit vorhanden, in dem/den für die Oberstufe deklarierten Raum/Räumen.

Da die Fachsäle grundsätzlich abgeschlossen werden, stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen im Flur vor dem Fachsaal unter der Aufsicht des Ordnungsdienstes ab; dieser beaufsichtigt die Taschen während der Pause.

Liegt ein Saal, in dem nach der Pause unterrichtet wird, in einem tieferen Stockwerk, dann werden die Taschen dort abgestellt.

Zu Sälen, die weiter oben liegen, gehen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich erst nach der Pause.

Skateboardfahren, Fußball- und Handballspielen kann in der großen Pause nicht gestattet werden. Andere Spiele sind nur zulässig, wenn sie die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gefährden.

Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände wegen der damit verbundenen Gefahren grundsätzlich untersagt.

Bei Regen können sich die Schülerinnen und Schüler zusätzlich im unteren Flur des B-Baus und im Eingangsbereich des D-Baus aufhalten.

2.3) Nutzung mobiler Endgeräte

Handys, Kameras und andere elektronische Geräte sind auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und während des Unterrichts ausgeschaltet und nicht sichtbar. Dies gilt auch für Kopfhörer und ähnliches Zubehör.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Freistunden ihre Handys und andere elektronische Geräte lautlos an folgenden Orten nutzen: in der Cafeteria, im dafür ausgewiesenen MSS-Raum, im Bibliotheksnebenraum und in der Bibliothek.

Das Filmen, Fotografieren und Telefonieren ist auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit allen Schülern untersagt. Ausnahmen können unter Aufsicht vom jeweiligen Fachlehrer gestattet werden.

Bei Zuwiderhandlung können die Geräte eingezogen werden. Die Geräte sind der Schülerin/dem Schüler am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat wieder auszuhändigen. Gegebenenfalls kann eine Mitteilung an die Eltern erfolgen.

2.4) Nach Unterrichtschluss und in Freistunden

Am Ende der Stunde reinigt der Ordnungsdienst die Tafel. Dies gilt auch für Kurse der Oberstufe.

Nach einer Umstellung werden die Tische und Stühle am Ende der Stunde wieder in die normale Ordnung gebracht.

Unterrichtsmaterialien wie Overheadprojektoren, Wandkarten, Lexika etc. werden am Ende der Stunde an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde des Tages werden die Stühle in den Klassenräumen von den Schülerinnen und Schülern hochgestellt und die Klassenräume werden sauber hinterlassen.

In Freistunden und nach Unterrichtsende stehen den Schülerinnen und Schülern die Cafeteria, der dafür ausgewiesene MSS-Raum, die Bibliothek und die runden Tische zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis verlassen, auch nicht in Freistunden.

Eva Wenzel-Staudt, OStD'